**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Reglement und Leihbedingungen**

1. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für das Leihobjekt.
2. Das Material ist nicht gegen Diebstahl versichert. Bei Bruch durch normales Handhaben des

Materials wird dem Mieter das Material nicht in Rechnung gestellt.

1. Im Falle von Verlust des Leihobjekts oder durch Diebstahl wird dem Mieter der Marktwert des Leihobjekts in Rechnung gestellt bzw. angelastet.
2. Im Falle von Diebstahl oder Verlust des Leihobjekts muss der Kunde jedenfalls bei der lokalen Ordnungsbehörde Anzeige erstatten.
3. Bei unsachgemäßer Verwendung und daraus folgender Beschädigung des Materials ohne

Haftungsvereinbarung wird die Reparatur laut gültiger Preisliste dem Mieter in Rechnung gestellt.

1. Der Umtausch des Leihobjekts während der Vertragsdauer gegen gleichwertige Artikel ist jederzeit möglich. Auch Tausch gegen Artikel höherer Kategorien ist gegen Aufpreis möglich, jedoch ist eine Rückvergütung beim Tausch gegen Artikel preiswerterer Kategorien unmöglich.
2. Das Leihmaterial muss bis zum Tag der Rückgabe bezahlt werden. Spätester Rückgabetermin ist 18.00 Uhr des letzten gebuchten Tages.
3. Im Falle, dass das geliehene Material, aus welchen Gründen auch immer, nicht an dem bei der

Ausleihe vereinbarten Tag zurückgegeben wird, wird seitens des Vermieters am 7. Tag der

Überfälligkeit automatisch Anzeige wegen Diebstahl gegen den Mieter erstattet.

1. Die vorzeitige Auflösung des Leihvertrages ist mittels Rückgabe des Leihobjekts möglich, jedoch mit einem Abzug von 20% der vereinbarten Leihgebühr.
2. Rückvergütungen werden ausschließlich bei Krankheit und/oder Unfall, unter Vorlegen eines

ärztlichen Attests vorgenommen.

1. Für die Montage, die Reparatur und die Einstellung einer Skibindung ist ein regulärer Mietvertrag erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der fachgerechten Bindungseinstellung laut Anweisungen des Herstellers einverstanden, und akzeptieren das Reglement sowie die Leihbedingungen.
2. Der Abschluss eines Mietvertrages ist nur mittels eines Ausweises möglich.
3. Bezüglich des geltenden Datenschutzgesetzes ART.13, DPR 675/96 autorisiert der Mieter den

Verleihbetrieb, seine persönlichen Daten für statistische Zwecke zu verwenden und ihn über

Marktneuheiten auf dem Laufenden zu halten.

Wir bitten den Kunden um eine angebrachte Behandlung des Materials, danken für das Vertrauen und

wünschen angenehme Unterhaltung!